**DER LANDESBEAUFTRAGTE
FÜR NATURSCHUTZ
UND LANDSCHAFTSPFLEGE**

Prof. Dr. Ingo Kowarik
im Hause der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Amtspost: Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin
Fachpost: SenStadtUm I LB
Telefon: 030 / 9025 - 1013
- 1030
Telefax: 030 / 90 25 - 1057
E-Mail: LandesbeauftragterfuerNaturschutz @
SenStadtUm.Berlin.de

26.01.2016

Beschluss des Sachverständigenbeirats für Naturschutz und Landschaftspflege zum Thema „Beweidung in Berlin“

Beiratsbeschluss NL-26-01-16a

Die vom Senat beschlossene Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt macht deutlich, dass der Landwirtschaft in Berlin neben der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte weitere wichtige Aufgaben zukommen. Dazu gehören Beiträge zur Gestaltung einer attraktiven und erlebnisreichen Stadtlandschaft, die Pflege der Kulturlandschaft sowie Freizeit- und Bildungsdienstleistungen insbesondere für Kinder und Jugendliche (Ziele 11, 14, 15 und 25 der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt). Beweidung kann eine kostengünstige Möglichkeit der Grünlandpflege sein und ist eine für Berlin attraktive Perspektive zur Pflege und Entwicklung urbaner Offenlandschaften. Hierzu ist es notwendig, die Möglichkeiten zur Beweidung von Flächen in Berlin zu optimieren, Förderinstrumente und deren Anwendung der städtischen Situation anzupassen und Betriebe, die eine Beweidung ermöglichen („Beweider“), in Hinblick auf ihre vielfältigen Leistungen für die Stadt angemessen zu honorieren. Hierbei sieht der Beirat erheblichen Handlungsbedarf. Landwirte, die unter städtischen Bedingungen Flächen beweiden, sind mit anderen Herausforderungen und deutlich höheren Kosten im Vergleich zu Beweidern in der freien Landschaft konfrontiert. Sie übernehmen Beratungs- und Informationsaufgaben für die Bevölkerung, haben sich mit uneinsichtigen Hundehaltern auseinander zu setzen und übernehmen Aufgaben der Landschaftspflege. Zudem sind die Flächen häufig klein und liegen weit auseinander, woraus ein erhöhter Zeitaufwand resultiert.

Vor dem Hintergrund schwieriger Rahmenbedingungen aber auch großer Potentiale zur Beweidung urbaner Offenlandschaften in Berlin hat der Sachverständigenbeirat für Naturschutz und Landschaftspflege einstimmig folgenden Beschluss gefasst (7:0:0), der sich an den Senator für Justiz und Verbraucherschutz und den Senator für Stadtentwicklung und Umwelt richtet:

„Der Beirat sieht in der Beweidung urbaner Offenlandschaften in Berlin einen bedeutenden Ansatz zur Förderung der Lebensqualität in Berlin, was auch der Umsetzung von Zielen der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt dient. Die von SenStadtUm I E beauftragte Studie „Potentialanalyse Beweidung in Berlin“ ist eine hervorragende Grundlage eines zukünftigen **Leuchtturmprojektes zu beweideten Offenlandschaften in Berlin**. Auch wenn die dadurch erzielte landwirtschaftliche Produktion wichtig ist, werden mit der Beweidung zahlreiche positive Effekte erzielt (z.B. kulturelle Ökosystemleistungen), die volkswirtschaftlich relevant sind. Der

Beirat bittet daher die zuständigen Senatsverwaltungen, die Rahmenbedingungen für Beweidungsprojekte in Berlin zu verbessern.

Dem Senator für Justiz und Verbraucherschutz empfiehlt der Sachverständigenbeirat für Naturschutz und Landschaftspflege:

1. mit den Berliner **Veterinärämtern** einen einheitlichen Umgang mit Beweidungsprojekten zu vereinbaren. Dies betrifft insbesondere einheitliche und möglichst vereinfachte Untersuchungspflichten beim Transport von Weidetieren innerhalb von Berlin.

2. Die Anforderungen an Kontrollrhythmen, die aus dem **Tierschutz** resultieren, so zu gestalten, dass sie für Landwirte leistbar sind.

3. Die Gelder der **Tierseuchenkasse** zweckgebunden zur Unterstützung der Tierhalter einzusetzen.

4. Angeregt wird die **Durchführung einer berlinweiten Veranstaltung** mit Berliner Veterinären und weiteren mit Beweidungsprojekten befassten Institutionen und Akteuren; dabei sollten Spielräume zur Förderung urbaner Beweidungsprojekte diskutiert und ggf. Wege zur Implementierung in die Praxis diskutiert werden.

5. **Landwirtschaft** könnte in Berlin wieder **einen höheren Stellenwert** erlangen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass immer mehr Flächen für Beweidung herangezogen werden. Bei einer Nachverhandlung des Staatsvertrages zwischen Berlin und Brandenburg zu dem Thema Landwirtschaft sollen bei Beweidungsprojekten daher auch die besonderen Rahmenbedingungen Berlins berücksichtigt werden.

Dem Senator für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt der Sachverständigenbeirat für Naturschutz und Landschaftspflege:

6. Die bestehenden **Förderinstrumente** GAK (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) und ELER (Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) an den besonderen urbanen Bedarf anzupassen, weiter zu entwickeln und zu nutzen. Dabei sollten auch die realen Kosten für Beweidung im urbanen Kontext berücksichtigt werden. Berlin sollte darüber hinausgehend ein eigenes Förderprogramm für naturschutzfachlich orientierte Beweidungsmaßnahmen erarbeiten, finanzieren und dabei möglichst Synergien mit anderen Förderkulissen nutzen.

7. Der Einsatz von Beweidung zur **Kompensation von Eingriffen ist immer mit einer naturschutzfachlichen Aufwertung der Flächen oder zumindest mit einer langfristigen Sicherung eines guten naturschutzfachlichen Zustandes zu verbinden und sollte mit einem Monitoring** kombiniert werden.

Begründung:

zu 1
Ein Praxis-Beispiel aus Malchow zeigt, dass mit Tieren eines Hofes unterschiedliche Flächen in mehreren Bezirken beweidet werden. Früher war pro Hof nur der Amtstierarzt zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich der Hof lag. Heute ist immer der Amtstierarzt einzubinden, in dessen Bezirk sich die Beweidungsfläche befindet. Bei jedem Wechsel eines Tieres zwischen den Bezirken muss aus Seuchenschutzgründen dem zuständigen **Veterinärmediziner** vorher das Ergebnis einer Blutprobe vorgelegt werden. Blutentnahme und –untersuchung sowie die Zustimmung des Amtsarztes können Tage dauern. In etlichen Fällen ist dies unmöglich, beispielsweise wenn ein Kalb zum Hof geholt werden muss, um gefüttert zu werden, weil die Mutter es nicht annimmt. Durch solche Regelungen werden Beweidungsprojekte in Berlin, die mit einem Wechsel von Tieren zwischen verschiedenen Bezirken verbunden sind, erheblich erschwert.

zu 2
Die Anforderungen, die aus dem **Tierschutz** resultieren, sind in den letzten Jahren verschärft worden. So wird verlangt, dass die Tiere auf der Weide täglich betreut und die Zäune täglich kontrolliert werden. Da urbane Weideflächen anders als in der freien Landschaft sehr oft räumlich weit voneinander entfernt sind, bedingt die Erfüllung dieser Tierschutzvorgabe einen erhöhten Personaleinsatz, der die Betriebe bei den derzeitigen Finanzierungsmöglichkeiten an die Grenze der Belastung bringt und die erwünschte Ausweitung von Beweidungs-projekten erheblich erschwert.

zu 3
2014 traten einige Fälle von Rinder-TBC in Bayern auf. Danach wurde festgelegt, dass stichprobenartig einige Bundesländer getestet werden. In Berlin sollte der gesamte Rinderbestand innerhalb einer kurzen Frist überprüft werden. Dies hat zu erheblichen betrieblichen Problemen geführt. So musste der Betrieb Naturschutz Berlin-Malchow eine Herde von halbwild gehaltenen Heckrindern mit 30 Tieren abschaffen.

In anderen Bundesländern ist es dagegen gängige Praxis, dass in solchen Fällen die **Tierseuchenkasse** die Landwirte, bei denen Maßnahmen angeordnet wurden, finanziell unterstützt. Eine solche Unterstützung wird durch die Tierseuchenkasse Berlin bislang nicht gewährt.

Zu 5 und 6
Die **Förderkulisse** der GAK (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) und des ELER (Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) sind derzeit nicht an die besonderen Anforderungen einer urbanen Landwirtschaft angepasst. Diese sollten sich auch in den Förderschwerpunkten niederschlagen:

- ELER Schwerpunkt 1 (Berlin) Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

- ELER Schwerpunkt 2 (Berlin) Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

- ELER Schwerpunkt 3 (Berlin) Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft für Berlin ausbauen und nutzen

Die Bedeutung von Landwirtschaft in Hinblick auf die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen hat in Berlin stark verloren. Seit 2005 erfasst das statistische Bundesamt keine Daten der Berliner Landwirte mehr.
Bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz ist derzeit nur noch eine Mitarbeiterin für Landwirtschaft in Berlin zuständig. Die administrative Bearbeitung

landwirtschaftlicher Themen wie Förderungen und Subventionen erfolgt laut Staatsvertrag zwischen Berlin und Brandenburg im Land Brandenburg. Dadurch ist nicht gesichert, dass die besonderen Bedingungen urbaner Landwirtschaft im Allgemeinen und der Beweidung im Besonderen berücksichtigt werden. So werden u.a. die Förderrichtlinien in Brandenburg unter den dortigen Maßstäben der Großbetriebe formuliert. Da die städtischen Bedingungen den Landwirten ein Vielfaches an Betreuung und anderen Aufwendungen abfordern, stößt die erwünschte Ausdehnung von Beweidungsprojekten daher an Grenzen, da sie unter den derzeitigen Bedingungen kein auskömmliches Wirtschaften zulässt.

Zu den Herausforderungen der Beweidung in Berlin zählen, dass

- bei Beweidungsflächen neben Zielen der landwirtschaftlichen Produktion insbesondere auch Ziele der landschaftsgebundenen Erholung, der Erholung in urbanen Grünflächen sowie des Naturschutzes zu berücksichtigen sind,
- veterinärmedizinische Auflagen derzeit bezirksbezogen formuliert sind und durch den Wechsel von Tieren zwischen verschiedenen Bezirken ein erheblicher Mehraufwand entsteht,
- Haftungsfragen nach mutwilligem Zerstören der Zäune durch Fremde oder Hetzen der Tiere durch Hunde auftreten können,
- erhöhte Aufwendungen zur Information der Bevölkerung angebracht sind, die eingebunden werden muss, um die Akzeptanz von Beweidungsprojekten zu erhöhen,
- die Kosten für eine Bewirtschaftung kleinteiliger und räumlich entfernter Beweidungsflächen höher als bei typischen ländlichen Beweidungsflächen sind.

Derzeit beträgt die Agrarförderung ca. 300,- €/ha/a und darf nicht mit anderen Förderprogrammen kombiniert werden. Dies ist in Berlin nicht kostendeckend.

Es besteht daher ein **Bedarf an Berliner Förderbedingungen, die sich an städtischen Notwendigkeiten orientiert** und wichtige Rahmenbedingungen für innovative städtische Beweidungsprojekte schafft.

zu 7
In der wachsenden Stadt nimmt der Bedarf an naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen zu. Bei bestimmten naturschutzfachlich wertvollen Flächen ist eine Beweidung die Voraussetzung, um dauerhaft einen solchen Zustand zu sichern (Keine Beweidung führt zu einem Wertverlust). Insofern sollte geprüft werden, ob diese Maßnahme der langfristigen Qualitätssicherung mit bei der Kompensation berücksichtigt werden kann. In den Fällen, in denen Beweidung zur **Kompensation von Eingriffen geeignet ist, sollte ein Monitoring** festgesetzt werden, um die erwartete Kompensationswirkung zu sichern und ggf. nachsteuern zu können. Hiermit würden die Erfolgsaussichten insbesondere bei innovativen Beweidungsprojekten deutlich gestärkt werden.“

Prof. Dr. Ingo Kowarik